



Gemeinde Hausen bei Würzburg

Kurzprotokoll über die öffentliche 47. Sitzung des Gemeinderates

TOP 1	Erlass einer Satzung über die Bestellung, Aufgaben und Befugnisse des ehrenamtlichen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung
--------------	---

Sachverhalt:

Nachdem das Landratsamt dazu aufgerufen hatte, wurde im Mai 2020 erstmalig ein Behindertenbeauftragter der Gemeinde bestimmt. Das geplante Treffen der Beauftragten im Landkreis konnte Corona bedingt erst im Sommer 2022 stattfinden. Im Rahmen der Treffen der gemeindlichen Behindertenbeauftragten wurde u.a. auch eine Mustersatzung erarbeitet, die beim letzten Treffen im März 2023 vorgestellt und anschließend den Kommunen zur Verfügung gestellt wurde.

Mit dem Erlass dieser Satzung würde die Gemeinde verdeutlichen, dass sie sich auch weiterhin diesem Thema und auch der Besetzung der Stelle eines Behindertenbeauftragten verpflichtet fühlt.

Beschluss:

Die Gemeinde Hausen bei Würzburg erlässt folgende

Satzung über die Bestellung, Aufgaben und Befugnisse des ehrenamtlichen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung

(Zur besseren Lesbarkeit von Personenbezeichnungen und personenbezogenen Wörtern wird die männliche Form genutzt. Diese Begriffe gelten für alle Geschlechter.)

Präambel

1. Die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung ist auch auf örtlicher Ebene eine Aufgabe von hoher Bedeutung für die Verwirklichung der Gleichstellung von Menschen mit Behinderung und Menschen ohne Behinderung.
2. Die Gemeinde Hausen bei Würzburg beabsichtigt, im Sinne der allgemeinen Zielsetzungen des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention) und des Bayerischen Behindertengleichstellungsgesetzes (BayBGG vom 24. Juli 2020) die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung durch diese Satzung sicherzustellen.
3. Durch die Beteiligung des ehrenamtlichen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung an der Entwicklung der Gemeinde Hausen bei Würzburg soll diese sich zu einer barrierefreien und inklusiven Gemeinde entwickeln.

§ 1 – Zielsetzung

Ziel dieser Satzung ist es, die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Leben in der Gesellschaft auch auf örtlicher Ebene zu gewährleisten und ihnen eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen. Benachteiligungen von Menschen mit Behinderung sollen beseitigt und verhindert werden.

§ 2 – Bestellung und Beendigung

1. Um Gemeinderat und Verwaltung bei der Wahrnehmung und Erfüllung der besonderen Bedürfnisse der Menschen mit Behinderung zu beraten und zu unterstützen, bestellt der Gemeinderat der Gemeinde Hausen bei Würzburg durch Beschluss einen ehrenamtlichen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung.
2. Der ehrenamtliche Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung übt das Amt für die Dauer der Wahlperiode des Gemeinderates aus.
3. Auf Antrag des Beauftragten für die Belange für Menschen mit Behinderung hat eine Beendigung des Ehrenamtes durch Beschluss zu erfolgen. Eine vorzeitige Beendigung des Ehrenamtes kann durch entsprechenden Beschluss des Gemeinderates aus wichtigem Grund erfolgen.
4. Der Beauftragte für die Belange von Behinderung ist ehrenamtlich tätig und übt das Amt unabhängig und weisungsungebunden sowie politisch und konfessionell neutral aus. Er ist Mittler zur Gemeindeverwaltung.
5. Der Gemeinderat kann durch Beschluss einen stellvertretenden Beauftragten für Menschen mit Behinderung bestellen. Dieser unterstützt den Beauftragten ehrenamtlich bei dessen Arbeit und vertritt diesen im Verhinderungsfall.

§ 3 – Aufgaben und Befugnisse

1. Der Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung hat insbesondere folgende Aufgaben:
 - a. ist Ansprechpartner für die Belange von Menschen mit Behinderung und deren Familien in der Gemeinde Hausen bei Würzburg.
 - b. informiert Menschen mit Behinderung und deren Familien über die gesetzlichen Grundlagen und berät Menschen mit Behinderung sowie ihre Angehörigen und Bezugspersonen.
 - c. wahrt die Belange von Menschen mit Behinderung und trägt dazu bei, diese durchzusetzen. Dazu regt er Maßnahmen an, die darauf gerichtet sind, Benachteiligungen von Menschen mit Behinderung abzubauen oder dem Entstehen von Benachteiligungen vorzubeugen.
 - d. achtet auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, die darauf gerichtet sind, die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung in der Gesellschaft zu verwirklichen.
 - e. wirbt um Solidarität und Verständnis für die Situation und besonderen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung in allen Teilen der Gesellschaft in der Gemeinde. Die Initiativen zielen darauf, Bewusstsein für Menschen mit Behinderungen zu schaffen, Barrieren abzubauen und insgesamt dazu beizutragen, dass die Teilhabe von Menschen mit Behinderung an der gesellschaftlichen Entwicklung gestärkt wird.
2. Eine individuelle Rechtsberatung bzw. Rechtsvertretung gehört nicht zu den Aufgaben.
3. Der Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung stimmt seine Arbeit mit dem Bürgermeister ab.
4. Der Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung hält Kontakt mit dem kommunalen Behindertenbeauftragten des Landkreises Würzburg.

§ 4 – Pflichten der Gemeinde Hausen bei Würzburg

1. Die Gemeinde Hausen bei Würzburg unterstützt den Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung bei der Ausübung seiner Tätigkeiten in einem angemessenen Rahmen.
2. Die Gemeinde Hausen bei Würzburg gewährleistet die vertrauliche Kontaktaufnahme und den vertraulichen Austausch mit dem Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung. Eine Mitteilung von Gesprächsinhalten an Dritte kann nur mit Zustimmung des betroffenen Menschen mit Behinderung erfolgen.
3. Er kann sich mit allen Angelegenheiten der Gemeinde Hausen bei Würzburg befassen, die das Leben der Menschen mit Behinderung in der örtlichen Gemeinschaft betreffen.

4. Bei anstehenden Planungen und Vorhaben, die die Belange von Menschen mit Behinderung in der Gemeinde Hausen bei Würzburg berühren können, soll er frühzeitig informiert und soll ihm Gelegenheit zur Beratung und Stellungnahme eingeräumt werden.
5. Ihm werden Redemöglichkeit und Antragsrecht in den Sitzungen des Gemeinderates eingeräumt. Die von ihm eingebrachten Anträge müssen innerhalb von 3 Monaten im Gemeinderat behandelt werden.
6. Die Fachbereiche der Verwaltung haben den Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung in seiner Arbeit zu unterstützen.
7. Auf Wunsch kann der Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung Sprechstunden durchführen. Dafür werden ihm geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt.

§ 5 Entschädigung

Ausgaben für die Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit wie Fahrtkosten, notwendige Unterlagen, geeignete Fortbildungen und ähnliches werden von der Gemeinde Hausen bei Würzburg (auf Antrag) erstattet.

§ 6 Tätigkeitsbericht

Auf Wunsch erstattet der Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung dem Gemeinderat Hausen bei Würzburg (einmal jährlich) Bericht über seine Tätigkeit.

§ 7 Verschwiegenheitspflicht und Datenschutz

Der Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung ist während und nach Beendigung seiner Tätigkeit verpflichtet, über alle ihm amtlich bekannt gewordenen Angelegenheiten und personenbezogenen Daten Verschwiegenheit zu bewahren.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.06.2023 in Kraft.

einstimmig beschlossen Ja 13

TOP 2 Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchten - Festlegung Lichtfarbe

Sachverhalt:

In seiner 32. Sitzung vom 28.04.2023 hat der Gemeinderat der Umrüstung der vorhandenen 329 Langfeld- und Kofferleuchten sowie der 50 Oberlichtlaternen der gemeindlichen Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchten zugestimmt. Die Festlegung der Lichtfarbe sollte erst nach der Montage von Musterleuchten mit verschiedenen Lichtfarben erfolgen.

Im September wurde der Gemeinderat dann informiert, dass im Baugebiet „Am Seebach“ in Rieden Leuchten mit 3 Lichtfarben montiert wurden:

- Leuchte L132 2.200 Kelvin (extrem warmweiß - vergleichbar der Natriumdampflampe mit „Gelblicht“)
- Leuchte L133 2.700 Kelvin (extra warmweiß)
- Restliche Leuchten 3.000 Kelvin (warmweiß)

(Je niedriger der Kelvin-Wert, desto „wärmer“ ist die Lichtfarbe)

Im Baugebiet „An der Kirche“ und in der Erweiterung des Gewerbegebietes „Wiesenweg“ in Erbshausen wurden für die Straßenbeleuchtung LED-Lampen mit 3.000 K aufgestellt.

Im Ortskern von Rieden sind gestalterische Laternen vorhanden, bei denen nur ein Austausch der Leuchtmittel erforderlich ist. Hier wurde am Feuerwehrhaus schon eine als Muster umgestellt.

Von der ÜZ wurde in dem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass sich die Anschlussleistung und somit auch der Stromverbrauch der LED-Leuchte erhöht, je wärmer die Lichtfarbe wird.

Als Faustformel gilt:

- von 3.000 Kelvin auf 2.700 Kelvin: ca. +10% mehr Leistung
- von 3.000 Kelvin auf 2.200 Kelvin: ca. +30% mehr Leistung!

Mit der ÜZ konnten inzwischen folgende Fragen geklärt werden:

– **Haben die Leuchtmittel mit einem niedrigeren Kelvinwert höhere Anschaffungskosten?**

Die Lampenköpfe mit der Kelvinzahl 3.000 und 2.700 waren vom Anschaffungspreis bisher gleich. Die Investitionskosten für die Lampenköpfe mit 2.200 Kelvin sind jedoch höher. Er rät allerdings vor allem wegen der Betriebskosten von dem 2.200 Kelvin Lampenkopf ab, da dieser 30 % mehr Leistung hat, um die gleiche Lichtausbeute zu erzielen. Dementsprechend sind natürlich auch die Energiekosten höher.

– **Haben andere Kommunen, die auf LED umgestellt haben, eine Ausschreibung mit Vergabe durchgeführt?**

Ja, schon aus vergaberechtlichen Gründen ist eine beschränkte Ausschreibung vorgeschrieben. Auch um die Förderung zu generieren ist ein Vergabeverfahren notwendig.

– **Wie lange dauert das Förderverfahren etwa, bis man einen Auftrag erteilen kann?**

Von der Beantragung bis zum Erhalt des Bescheides dauert das Verfahren momentan 1 bis 1,5 Jahre. Erst dann kann eine Vergabe erfolgen. Daher haben sich einige Gemeinden auch schon dafür entschieden den Austausch der Lampenköpfe ohne Förderverfahren durchzuführen. Die Förderung beträgt zwar 25 % der förderfähigen Kosten, da die Stromersparnis der neuen LED-Lampen allerdings bei fast 80 % liegt, ist das Einsparpotential in einem Jahr oft höher als die Fördersumme. Außerdem zieht sich auch die Auszahlung der Fördermittel hin, weil nicht immer gleich im Fertigstellungsjahr auch Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Im Fall der Gemeinde Hausen kommt noch dazu, dass der Austausch der reinen Leuchtmittel bei den Gestalterischen Lampen in Rieden, nicht förderfähig ist.

– **Unterstützt die ÜZ die Kommune bei der Erstellung des Förderantrages?**

Die ÜZ würde die Gemeinde sowohl beim Förderverfahren, als auch bei der Vorbereitung des Vergabeverfahrens unterstützen (Leistungsverzeichnis).

– **Wie kann der weitere zeitliche Ablauf aussehen?**

Bei einer Umsetzung des Projektes ohne Förderverfahren könnte, wenn alles gut läuft, ein Austausch der Lampenköpfe und Leuchtmittel im Gemeindegebiet auch noch in diesem Jahr stattfinden.

Bei einem aktuellen Strompreis von 38,4 Ct/kWh und einem Verbrauch wie zuletzt von 119.000 kWh/Jahr ergeben sich Stromkosten von 45.696,00 Euro pro Jahr. Bei 78 % weniger Stromverbrauch würde dies eine Einsparung von 35.642,88 Euro ergeben. In Anbetracht der angekündigten Strompreissenkung ist davon auszugehen, dass die Einsparung entsprechend geringer ausfällt, bei Stromkosten von z.B. 10 Ct/kWh beträgt die Einsparung nur 9.282 Euro.

Bei geschätzten Investitionskosten für 329 Leuchten von ca. 87.000 Euro würde die 25 %ige Förderung rund 21.750 Euro betragen.

Gemeinderat Thomas Stuckenbrok spricht sich auch im Hinblick auf die geringe Leistungsdivergenz für die mittlere Lichtfarbe aus. Außerdem spricht er sich dafür aus, im Rahmen der Umstellung die Lampen mit Bewegungsmeldern auszustatten, dann wäre auch eine nächtliche Abschaltung möglich, falls dies künftig in Betracht käme.

Aufgrund der guten Kombination von Sicherheit und möglichst geringer „Lichtverschmutzung“ bevorzugt auch Gemeinderätin Christine Holzinger die mittlere Lichtfarbe.

Gemeinderat Werner Mohr regt an, in Anbetracht der hohen Einsparung die Umstellung ohne Förderverfahren durchzuführen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg stimmt der Umrüstung der vorhandenen 329 Langfeld- und Kofferleuchten, sowie der 50 Oberlichtlaternen der gemeindlichen Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchten zu.

Im Rahmen der Umrüstung der gemeindlichen Straßenbeleuchtung beschließt der Gemeinderat Hausen bei Würzburg die vorhandenen Langfeld- und Kofferleuchten durch LED-Leuchten „LumiStreet“ mit einem Kelvin-Wert von 2.700 K, also in der Lichtfarbe extra warmweiß, zu ersetzen, sowie die Leuchtmittel der Oberlichtlaternen entsprechend auszutauschen.

Für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung soll kein Förderverfahren eingeleitet werden. Der Beschluss des Gemeinderates vom 28.04.2022 wird hiermit aufgehoben.

einstimmig beschlossen Ja 13

TOP 3	Markt Werneck, 12. Änderung Flächennutzungsplan und 1. Änderung Bebauungsplan "An der Klauskapelle West" - frühzeitige Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
--------------	--

Sachverhalt:

Zur Sicherung der bisher ausreichenden ärztlichen Versorgung mit Allgemeinmedizinern im Nahbereich von Werneck hat der Marktgemeinderat beschlossen einen Teilbereich des bisher für die Ansiedlung von Gemeinbedarfseinrichtungen vorgehaltenen Grundstücks Fl.-Nr. 692/1 für die Errichtung eines medizinischen Versorgungszentrums (Gesundheitszentrum) zur Verfügung zu stellen. Ein solches Zentrum fällt nicht unter die Definition der freiberuflichen Einrichtung und muss daher als eine gewerbliche Einrichtung betrachtet werden.

Der Standort des geplanten Gesundheitszentrums liegt am östlichen Ortsrand von Werneck, inmitten der öffentlichen Einrichtungen wie Schule, Kindergarten, Schwimmbad, Sporthalle und Sportanlagen (insb. auch die überörtlich beliebte Natureisbahn). Auf Grund vorgenannter Umstände ist dieser Standort deshalb auch verkehrstechnisch sehr gut angebunden. Auch fußläufig und mit dem Fahrrad ist der Standort vom Ortszentrum aus, aber auch aus Richtung Ettleben sehr gut erreichbar, u. a. auch, weil der Werntal-Radweg südlich des Gebietes verläuft.

Beschluss:

Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg erhebt weder gegen die 12. Änderung des Flächennutzungsplans noch gegen die 1. Änderung des Bebauungsplanes „An der Klauskapelle West“ des Marktes Werneck in den aktuell vorliegenden Fassungen vom März 2023 Bedenken und Anregungen.

einstimmig beschlossen Ja 13

TOP 4	8. Änderung des Bebauungsplans "Scheuerberg I" der Marktgemeinde Rimpar - formelle Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
--------------	---

Sachverhalt:

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange wurde der Gemeinderat in seiner 41. Sitzung vom 17.11.2022 informiert, dass der Marktgemeinderat

des Marktes Rimpar in seiner Sitzung am 17.06.2021 die 8. Änderung des Bebauungsplanes „Scheuerberg I“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen hat.

Geplant ist eine Erweiterung des bestehenden REWE-Supermarktes, um Kundenerwartungen gerecht zu werden und um neue Lagerflächen sowie Sozialräume zu schaffen. Ferner ist eine Neuordnung der Parkplätze als auch der Nebenanlagen (Standplätze für Wertstoff- und Abfallbehälter, Anlage für Bankautomat etc.) geplant.

Die Änderung des Bebauungsplans wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt. Es gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 Satz 1 BauGB entsprechend. Es wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Es wurden von der Gemeinde keine Bedenken und Anregungen erhoben.

In der nun vorliegenden Fassung wurde die Geschossflächenzahl von 1,0 auf 2,4 und die Grundflächenzahl von 0,8 auf 0,84 erhöht.

Außerdem wurde eine Schalltechnische Untersuchung ergänzt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg erhebt gegen die 8. Änderung des Bebauungsplanes „Scheuerberg I“ des Marktes Rimpar in der aktuell vorliegenden Fassung vom März 2023 keine Bedenken und Anregungen.

einstimmig beschlossen Ja 13

TOP 5 Verschiedenes

TOP 5.1 Sachstand Defibrillatoren für die Gemeindeteile Hausen und Erbshausen

Erster Bürgermeister Bernd Schraud führt aus, dass bereits in der Bauausschusssitzung vom 14.02.2023 berichtet wurde, dass der Defibrillator in Erbshausen am Feuerwehrhaus angebracht werden soll. Die Feuerwehr wird sich dann auch um das Gerät kümmern.

Für Hausen war ein Standort am Platz hinter dem Rathaus im Gespräch.

Inzwischen ist die Entscheidung nach Absprache der Ortsvereine mit der Feuerwehr jedoch auf das Sportheim gefallen.

Hintergrund hierfür ist, dass bereits ein Defi bei der Feuerwehr und damit zentral vorhanden ist und neben dem Sportbetrieb auch Veranstaltungen auf dem Sportgelände bzw. in der Jahnhalle stattfinden. Über den künftigen Verbindungsweg wäre das Gerät auch vom neuen Dorfplatz schnell erreichbar.

Der Sportverein hat diesem Standort zugestimmt und wird sich dann künftig auch um den Defibrillator kümmern.

Voraussichtlich werden die Geräte am 22.05.2023 geliefert.

Mit Hinweis darauf, dass die Einweisungsveranstaltung in Rieden sehr gut war, erkundigt sich Gemeinderat Werner Mohr, ob auch in den beiden anderen Gemeindeteilen solche Veranstaltungen geplant sind.

Erster Bürgermeister Bernd Schraud teilt mit, dass dies möglich ist, aber vom jeweils zuständigen Verein geregelt werden sollte.

zur Kenntnis genommen

TOP 5.2 Information der Jugendbeauftragten aus Erbshausen

Die Jugendbeauftragte von Erbshausen, Gemeinderätin Christine Holzinger, die vom Gemeinderat als Vertreterin der Gemeinde für das Projekt „Zukunftspaket“ ausgewählt wurde berichtet, dass Anfang der Woche die erste Sitzung stattgefunden hat. Ziel dieses Paketes ist es, Jugendprojekte zu 100 Prozent zu fördern.

Eigentlich war ein Workshop in der Gemeinde zur Klärung von einzureichenden Projekten angedacht. Da aber die Anträge schon bis 10.05.2023 eingereicht sein müssen, ist dies aus zeitlichen Gründen nicht möglich. Am 12. Mai wird dann in Rimpar die Gründung eines Zukunftsausschusses geplant. Dieser soll aus Kindern und Jugendlichen aller Altersklassen aus allen Gemeinden bestehen und über die Auswahl der geförderten Projekte entscheiden.

Es ist daher wichtig, dass Info-Material zeitnah an Jugendliche und Vereine zu verteilen und auf mögliche Gruppen zuzugehen.

Am 02.05.2023 findet auch noch eine digitale Veranstaltung zur Information statt.

Erster Bürgermeister Bernd Schraud regt an, dass die Jugendbeauftragten der Gemeinde auf die Gruppen in den jeweiligen Ortsteilen zugehen, um Projektideen zu sammeln und zu klären, wer an der Gründungsveranstaltung in Rimpar teilnimmt. Ggf. könnte der Bürgerbus hier genutzt werden. Projektvorschläge und Teilnehmer sollten mit Christine Holzinger abgestimmt werden.

zur Kenntnis genommen

TOP 5.3 Einladung Festkommers DJK-TG Hausen

Erster Bürgermeister Bernd Schraud berichtet, dass aus Anlass ihres 75jährigen Jubiläums die DJK-TG Hausen am Samstag, 22. April 2023, einen Festkommers in der Jahnhalle veranstaltet. Beginn ist 19:00 Uhr, Einlass ab 18:30 mit Sektempfang.

Hierzu sind der Gemeinderat sowie die Mitglieder der DJK und die Hausener Bürgerinnen und Bürger eingeladen.

zur Kenntnis genommen

TOP 5.4 Sachstand Maßnahmen im Gemeindewald

Gemeinderat Rainer Hetterich erkundigt sich, welche Maßnahmen noch geplant sind, was bereits abgeschlossen ist und was im „Lindig“ passiert. Außerdem möchte er Informationen über den Einsatz des Harvesters, der noch im Wald unterwegs ist auch in den Bewässerungsflächen.

Erster Bürgermeister Bernd Schraud teilt mit, dass das gerodete Holz als Industrielholz verkauft wird. Bezüglich der im „Lindig“ noch vorhandenen Markierungen wird er sich erkundigen und die Information per Mail weitergeben. Der Harvester ist noch im Einsatz, da noch Fichten und Kiefern entnommen werden sollen.

zur Kenntnis genommen